

Ansprechpartner:

Andreas Dellemann
Fachbereichsleitung
Tel.: (0661) 95300-26
Fax: (0661) 95300-10
andreas.dellemann@caritas-fulda.de

Die Koordination von Familienräten ist ein Angebot des Jugendhilfeverbundes St. Elisabeth.

Wir arbeiten mit pädagogischen Fachkräften (Dipl. PädagogInnen, Dipl. SozialpädagogInnen, SozialpädagogInnen B.A.), die sich durch fachspezifische Zusatz- und Weiterbildungen im Bereich Koordination von Familienräten qualifizieren.

Ziel:

Wir streben die Aktivierung der eigenverantwortlichen Problemlösung und die aktive Beteiligung der Familien im Hilfeplanungsprozess an.



Jugendhilfeverbund „St. Elisabeth“

Einrichtungsleitung Alfred Heil

Zum Schulzenberg 12
36041 Fulda-Maberzell
Tel.: (06 61) 9 53 00-0
Fax: (06 61) 9 53 00-10

E-Mail: jugendhilfeverbund@caritas-fulda.de
www.jugendhilfeverbund-fulda.de

Träger:

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.



Jugendhilfeverbund „St. Elisabeth“

Familienrat (FGC)



Wir bauen Brücken in die Zukunft.

Für wen ist unser Angebot gedacht?

Jede Familie hat hin und wieder Probleme, die sie manchmal an ihre Grenzen bringt.

Viele Probleme können im engsten Familienkreis gelöst werden, gelegentlich auch mit Hilfe von Fachkräften.

Wenn eine Familie alleine nicht mehr weiterkommt, bietet die Durchführung eines Familienrats (Family Group Conference) die Chance, gemeinsam mit anderen Familienmitgliedern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und anderen wichtigen Personen Ideen für die Lösung des Problems zu finden, denn eine Familie weiß selbst am besten, welche Unterstützung sie benötigt und auch wirklich will.

Aufgaben der Koordinatoren für Familienrat:

Die Koordinatoren sind neutral und zuständig für die Gestaltung des Prozesses. Sie unterstützen die Familie in der Vorbereitung des Familienrats, koordinieren gemeinsam mit der Familie Ort, Zeit und Teilnehmer, unterstützen das Jugendamt und die Familie bei allen offenen Fragen, moderieren den Familienrat und erklären die notwendigen Diskussionsregeln.

Nachdem ein Lösungsplan von der Familie erarbeitet wurde, wird dieser von den Koordinatoren verschriftlicht und an alle Teilnehmer verschickt.

Wie kommt ein Familienrat zustande?

Wenn eine Familie bereits Kontakt zu einem/einer MitarbeiterIn des Jugendamtes geknüpft hat, kann ihr im Beratungsgespräch ein Familienrat angeboten werden.

Wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind, nimmt ein/eine KoordinatorIn für Familienrat des Jugendhilfeverbands Kontakt mit der Familie auf.

Ablauf:

In der **Vorbereitungsphase** wird die Familie von den Koordinatoren über das Verfahren informiert und die Familie entscheidet gemeinsam, wer zum Familienrat eingeladen wird. Auch Ort und Termin werden in dieser Phase festgelegt. Die Familie gestaltet eine Einladung und überlegt sich einen Rahmen des Familienrats (z.B. ein leckeres Essen, ein besonderes Ritual der Familie, etc.)

Dabei wird die Familie von den Koordinatoren unterstützt.

Nachdem die Einladungen versandt sind, nehmen die Koordinatoren zu den einzelnen Teilnehmern Kontakt auf, um zu informieren und ggf. Fragen zu klären.

Ebenso erhält der/die MitarbeiterIn des Jugendamtes Unterstützung bei offenen Fragen, sowie auf Wunsch bei der Sorgeformulierung.

Nach dieser Phase beginnt der eigentliche **Familienrat**.

In der **Informationsphase** werden die Teilnehmer durch die Koordinatoren begrüßt. Der/die MitarbeiterIn des Jugendamtes trägt den Anwesenden seine Sorgen vor, ggf. geben weitere Fachkräfte (Lehrer, Ärzte, etc.) zusätzliche Informationen.

In der darauf folgenden **Familienphase** verlassen alle Fachkräfte und die Koordinatoren den Raum und die private Familienzeit beginnt. In dieser Zeit erarbeitet die Familie gemeinsam einen Plan, wie die vorhandenen Schwierigkeiten gelöst werden können und wer der Anwesenden die Familie dabei unterstützen kann. Für diese Phase hat die Familie so viel Zeit, wie sie benötigt. Nun folgt die **Entscheidungsphase**, in der die Familie dem/der Mitarbeiterin des Jugendamtes ihren erstellten Lösungsplan vorstellt. Hier werden alle wichtigen Einzelheiten festgelegt und die Fachkraft des Jugendamtes muss den Vereinbarungen zustimmen, wenn diese alle notwendigen Anforderungen erfüllen, damit der Plan in Kraft tritt.

Damit der Plan erfolgreich umgesetzt werden kann, unterschreibt jeder Teilnehmer diesen und erhält eine Kopie.

Nach ca. 3 Monaten erfolgt ein **Folgerat**, indem die Ergebnisse präsentiert werden und bei Bedarf kann der Plan hier ergänzt werden.